

Stadt Prenzlau
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“

Adolf Siebeneicher KG

Herr Detlef Tietz
Schenkenberger Straße 45b
17291 Prenzlau

Tel : +49 (3984) 874930
Mobil: +49 (171) 6114142
E-Mail: d.tietz@t-online.de



Vorhabenträger

Stadt Prenzlau
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“

Architektur- und Ingenieurbüro
Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Dipl.-Ing. Mirko Leddermann
Büroleiter

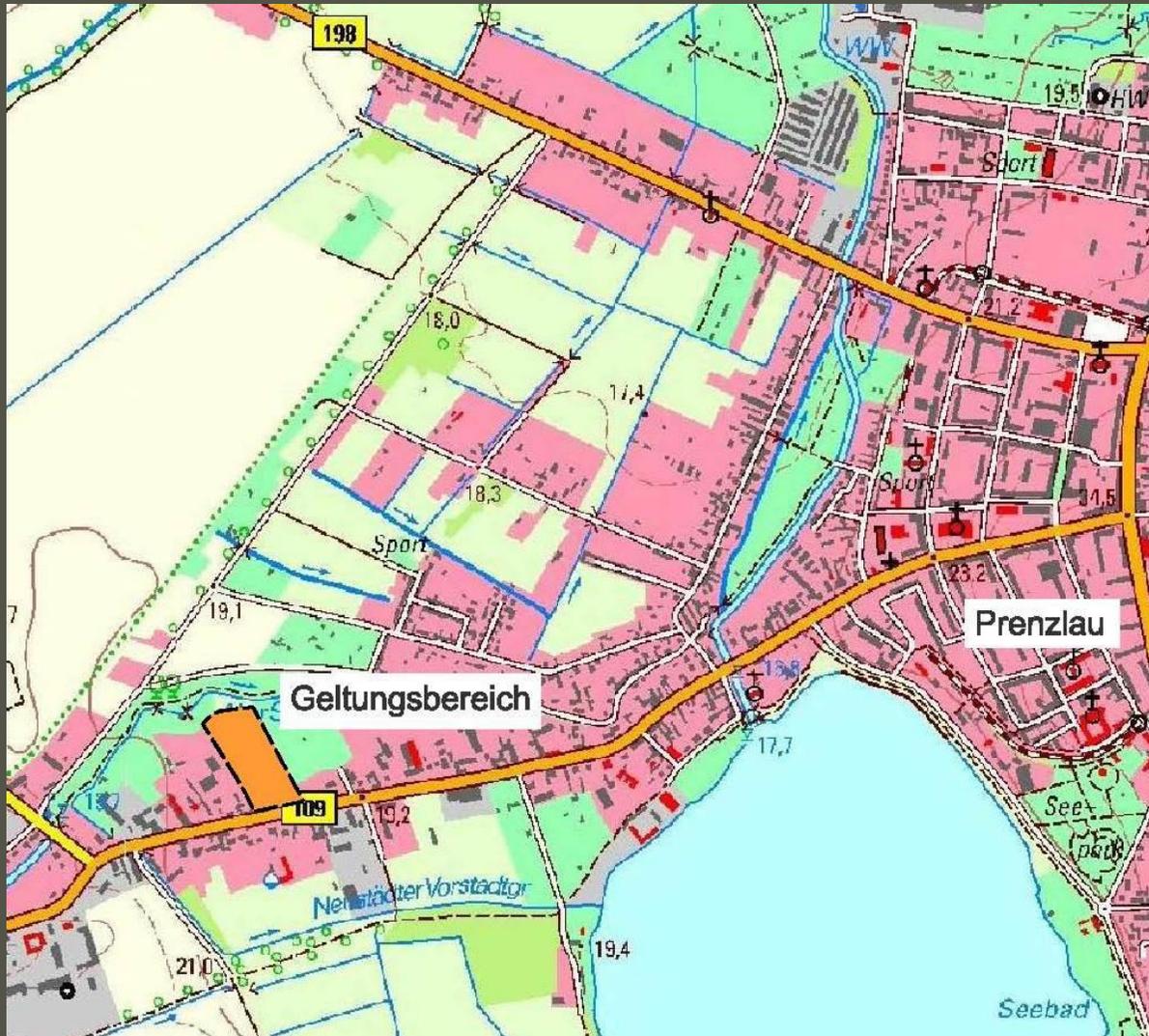
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg
Fon: (0395) 42 559 10
leddermann@baukonzept-nb.de



250 Bebauungspläne für Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft
in den letzten 10 Jahren

Planer

Stadt Prenzlau vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“



Einführung
Beteiligung der Öffentlichkeit
Beteiligung der Behörden
Stand der Objektplanung
Entwurf

Übersicht

Stadt Prenzlau
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“

Beschluss
Aufstellung am
08.03.2018

frühz. öffentliche
Auslegung
09.04.2018 – 11.05.2018

frühz.
Behördenbeteiligung
11.04.2018 – 14.05.2018



Einführung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
vom 09.04.2018 – 11.05.2018
bisher keine Stellungnahme

Frühzeitige Behördenbeteiligung
vom 11.04.2018 – 14.05.2018

Landkreis Uckermark :
Untere Denkmalschutzbehörde

wurde berücksichtigt

- Im Plangebiet liegt das Bodendenkmal „Neustädter Damm Prenzlau – Straße und Siedlung Mittelalter/ Neuzeit“

Behördenbeteiligung

Landkreis Uckermark :

Untere Naturschutzbehörde

wurde berücksichtigt

- Im Rahmen der Bestandsdarstellung ist von der Situation vor der Gehölzbeseitigung auszugehen
- Soweit keine Bestandserfassung erfolgt, ist eine Potentialanalyse erforderlich
- Die aktuelle Bedeutung der Fläche für die Schutzgüter Flora und Fauna in die Betrachtungen ist einzubeziehen

Untere Wasserbehörde

wurde berücksichtigt

- Der Geltungsbereich liegt in der Schutzzone III (weitere Schutzzone) des Wasserschutzgebietes Prenzlau II (Röpersdorfer Weg)

**Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Gemeinsame Landesplanungsabteilung**

Kein Abwägungserfordernis

- Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen

Behördenbeteiligung

Landesamt für Umwelt:

wurde berücksichtigt

- Im Umweltbericht sind die auf den Geltungsbereich einwirkenden Lärmimmissionen zu ermitteln und zu bewerten
- Je nach Ergebnis sollten geeignete Maßnahmen der Minderung zum Schutz der Außen- und Innenwohnbereiche ermittelt werden.

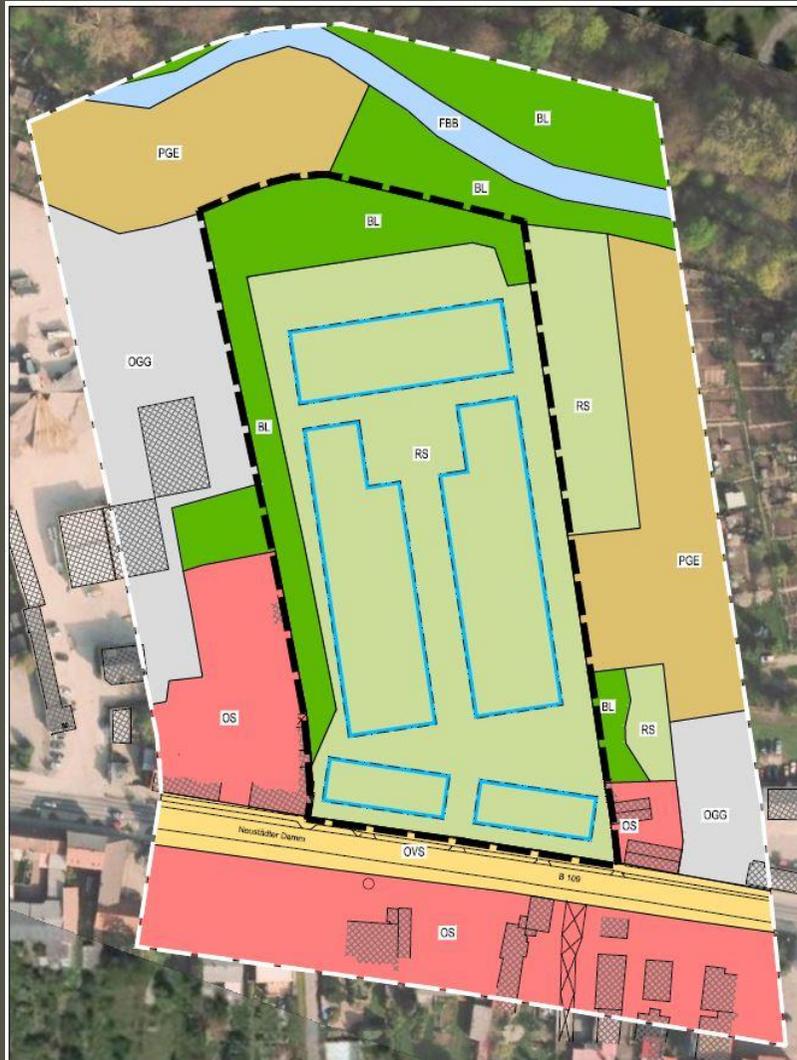
wurde berücksichtigt

Norduckermärkischer Wasser- und Abwasserverband NUWA:

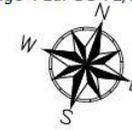
- Die komplette Schmutzwasseranlage, einschließlich deren Hauptleitung, verbleibt im Eigentum/ in Zuständigkeit Dritter
- Eine Übernahme seitens der Stadtwerke Prenzlau GmbH ist nicht vorgesehen.

Behördenbeteiligung

Stadt Prenzlau vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“



Anlage 4 zur DS 72/2018



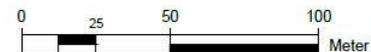
Biotopkartierung

| | | |
|-------|-----|---|
| 01112 | FBB | naturnaher, beschatteter kleiner Fluss |
| 03200 | RS | ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenflur mit Gehölzbewuchs |
| 07100 | BL | flächige Laubgehölze |
| 10111 | PGE | Gärten |
| 12200 | OS | Kerngebiet, Wohn- und Mischgebiet |
| 12310 | OGG | Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen |
| 12610 | OVS | Straßen |

Sonstiges

| | |
|--|--|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |
| | Baugrenze |
| | Untersuchungsgebiet (50 m) |

Maßstab: 1 : 1.250



**vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Stadt Prenzlau "Am Strom"**
Anhang 01 - Biotopkartierung

Biotopkartierung

Folgende Festsetzungen werden getroffen:

1. Das urbane Gebiet (MU) dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Der Anteil von 70 % der Geschossfläche für die Wohnnutzung darf nicht unterschritten werden.

Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Ausnahmen im Sinne von § 6a Abs. 3 BauNVO sowie produzierende oder verkehrsintensive Gewerbebetriebe sind unzulässig.

2. Die Grundflächenzahl ist für das Urbane Gebiet MU gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,6 begrenzt. Abweichend von § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten werden.
3. Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3a BauGB).

Stand der Objektplanung

Stadt Prenzlau vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“

SATZUNG DER STADT PRENZLAU ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "AM STROM"

TEXT - TEIL B

- Planungserhöhlende Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB**
- 1.1.1 Das urbane Gebiet (MU) dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Der Anteil von 70 % der Geschossfläche für die Wohnnutzung darf nicht unterschritten werden.
- Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfte- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Soziale- und Spielersportstätten sowie Betriebe des Bahnbereichs, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kulturelle, soziale, gemeinschaftliche und sportliche Zwecke. Ausnahmen im Sinne von § 9 Abs. 3 BauGB sowie produktierende oder verarbeitende Gewerbebetriebe sind unzulässig.
- 1.1.2 Die Grundflächenzahl ist für das urbane Gebiet MU gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,6 begrenzt. Abweichend von § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten werden.
- 1.1.3 Die zugelassenen Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungszweck gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 BauGB).
- 1.1.4 Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, soll vorrangig auf den mit "G" gekennzeichneten Parzellen im Wesen des Geltungsbereiches erfolgen.
- 1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB**
- 1.2.1 Die mit A gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als dichter Gehölzring heimischer Baum- und Straucharten zu erhalten und zu entwickeln.
- 1.2.2 Die mit B gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als lockerer Gehölzbestand zu erhalten.

Planzeichnungserklärung

- I. Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV vom 15.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057))
- 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
- II Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**
- III Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
- 1. Verkehrsmittel § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB**
- 2. Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**
- 3. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BauGB**
- 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB**
- 5. Sonstige Planzeichen § 9 Abs. 7 BauGB**
- 6. Darstellung ohne Normchenkel**
- 7. Bereinigung in Meter**
- 8. Darstellung ohne Normchenkel**

PLANZEICHNUNG - TEIL A



Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2698) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Strom" der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

- Die vorliegende Planzeichnung enthält den Inhalt der Liegenschaftskataster und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedem Vertreter im unveränderten Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entseker, der Leiter der Arbeiten, der Grundbesitzer sowie zutreffende Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Veröffentlichung erfolgt 5 Werktage nach Zugang der Anträge.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadt Prenzlau, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedem sachlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ersichtlich bekannt gemacht worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom genehmigt.
- Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsdauer und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere Folgen für die Flächen von Entscheidungsergebnissen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766)
- Planzeichnungsverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1990 (BGBl. I S. 05), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3454)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2012 (GVBl. 1/13, Nr. 02, bei: (GVBl. 1/13 Nr. 21)) zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. 2/16, Nr. 2)
- Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der aktuellen Fassung

Hinweis

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 BauGB (GVBG) Nr. 102, § 215 die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Erreichen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entseker, der Leiter der Arbeiten, der Grundbesitzer sowie zutreffende Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Veröffentlichung erfolgt 5 Werktage nach Zugang der Anträge.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:750 dargestellt und bezieht sich auf eine Fläche von ca. 2,2 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 62, 63, 64 und 309 der Flur 35 innerhalb der Gemarkung Prenzlau.

Übersichtskarte

DTK 25: GeoBasis-DE/LGB (Landsvermessung und Geoinformations Brandenburg) September 2017



vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Prenzlau "Am Strom"

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBAUENTWICKLUNG GMBH

Ullrichstraße 33/37
17231 Hohenbrunn

17231 Hohenbrunn
17231 Hohenbrunn

Agenda 2 zur 09/73/2018
Entwurf
Juli 2018

Entwurf Stand Juli 2018

Beurteilung der Schallimmission

durch das Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH

- Ermittelter Beurteilungspegel für den Tag- und Nachzeitraum unterschreitet Richtwerte nach TA Lärm um mindestens 6 dB

| repräsentative Immissionsorte | Pegel tags in dB (A) | | Pegel an Sonn- und Feiertagen in dB (A) | | Pegel nachts ¹⁾ in dB (A) | |
|--|----------------------|-------------------|---|-------------------|--------------------------------------|-------------------|
| | Richtwert | Beurteilungspegel | Richtwert | Beurteilungspegel | Richtwert | Beurteilungspegel |
| <i>für die südlichen Baufelder innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes</i> | | | | | | |
| I-Ort_1 | 63 | 54 | 63 | 54 | 45 | 39 |
| <i>für das östliche Baufeld innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes (I-Ort 2)</i> | | | | | | |
| I-Ort_2 | 63 | 52 | 63 | 52 | 45 | 35 |
| <i>für das westliche Baufeld innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes</i> | | | | | | |
| I-Ort_3 | 63 | 58 | 63 | 58 | 45 | 37 |
| I-Ort_4 | 63 | 54 | 63 | 54 | 45 | 38 |
| <i>für das nördliche Baufeld innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Planes</i> | | | | | | |
| I-Ort_5 | 63 | 58 | 63 | 58 | 45 | 37 |
| I-Ort_6 | 63 | 58 | 63 | 58 | 45 | 38 |

Schallimmissionsprognose

Kompensationsplanung

Entsprechend den Planungen besitzen die zu beurteilenden Eingriffe folgenden Umfang:

Vollversiegelung im Bereich des MU: **11.233 m²**

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Wirkungen auf Lebensräume und Arten mit besonderer Bedeutung:

- **Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit**
- **Erhalt der Gehölze auf der mit A und B gekennzeichneten Fläche**

Kompensation des Eingriffs

Nach derzeitigem Stand sind zur Kompensation des Eingriffs folgende Maßnahmen geplant:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Eingriffsvorhaben: | vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“ der Stadt Prenzlau |
| Maßnahmenblatt 01 | |
| Maßnahmenbezeichnung | Bodenentsiegelung |
| Eingriffsfläche: | Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich insgesamt auf eine Fläche von 2,2 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 62, 63, 64 und 339 der Flur 25 innerhalb der Gemarkung Prenzlau. Innerhalb des Planungsraums ist eine Erschließungsstraße mit einer dazugehörigen Wendeeinrichtung vorgesehen. Wendemöglichkeiten werden für ein dreiachsiges Müllfahrzeug bzw. Lkw mit einer Gesamtlänge von bis zu 12,0 m als Bemessungsfahrzeug vorgehalten. Der Eingriff für die Erschließungsstraße beläuft sich somit auf eine Fläche von 1.431 m ² . Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Reduzierung der erforderlichen Eingriffe auf ein unbedingt notwendiges Maß wurde die Grundflächenzahl (GRZ) für das urbane Gebiet abweichend von der Obergrenze auf 0,6 begrenzt. Demnach sind innerhalb des Geltungsbereichs 9.802 m ² Versiegelungen möglich. Durch die Entsiegelungsmaßnahme können weitere 1.119 m ² Versiegelungen kompensiert werden. |
| Beschreibung Konflikt: | Neuversiegelung durch die Errichtung der Erschließungsstraße sowie baulicher Anlagen <ol style="list-style-type: none"> 1. Lärm, Staub sowie Schadstoffimmissionen während der Bauphase 2. Beeinträchtigung und Beseitigung von Lebensräumen im Zuge der Baufeldfreimachung 3. Flächeninanspruchnahme und Funktionsverlust durch dauerhafte Versiegelungen |
| Eingriffsumfang: | <ul style="list-style-type: none"> • Vollversiegelung Erschließungsstraße: 1.431 m² Kompensationserfordernis 1:1: 1.431 m² • Vollversiegelung urbanes Gebiet: 1.119 m² Kompensationserfordernis 1:1: 1.119 m² <p>Der Kompensationsbedarf für die Bodenversiegelung liegt demnach bei 2.550 m²</p> |
| Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme: | Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelungen sind vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verhältnis 1:1 auszugleichen. Im Bereich des Schrottplatzes Prenzlau sind Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen. |
| Flächengröße/Wertigkeit: | 2.550 m ² |
| Zeitpunkt Durchführung: | Ende 2018 |
| Funktionen der Kompensation: | Wiederherstellung der Bodenfunktionen |
| Kontrolle und Abnahme: | durch die Flächenagentur Brandenburg GmbH sowie den Landkreis Uckermark |

Übersichtskarte:



Abbildung 1: Lage der Kompensationsmaßnahme im Nordosten der Stadt Prenzlau

Katasterangaben zur Ersatzmaßnahme

| | | |
|-------------|------------------------------------|---------------------|
| Flurstücke: | 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/8, 31/9 | 108/2, 108/3, 108/4 |
| Flur: | 3 | 6 |
| Gemarkung: | Prenzlau | Prenzlau |

Bewertung der Ersatzmaßnahme

| | | | | |
|-------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Beeinträchtigung durch: | Vollversiegelung und Funktionsverlust | | | |
| wird: | vermieden | vermindert | ausgeglichen | ersetzt |
| | nein | nein | nein | ja |

Maßnahmeblatt 01

Nach derzeitigem Stand sind zur Kompensation des Eingriffs folgende Maßnahmen geplant:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Eingriffsvorhaben: | vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“ der Stadt Prenzlau |
| Maßnahmenblatt 02 | |
| Maßnahmenbezeichnung | Einrichtung einer Streuobstwiese |
| Eingriffsfläche: | Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich insgesamt auf eine Fläche von 2,2 ha. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 62, 63, 64 und 339 der Flur 25 innerhalb der Gemarkung Prenzlau. Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Reduzierung der erforderlichen Eingriffe auf ein unbedingt notwendiges Maß wurde die Grundflächenzahl (GRZ) für das urbane Gebiet abweichend von der Obergrenze auf 0,6 begrenzt. Demnach sind innerhalb des Geltungsbereichs 9.802 m ² Versiegelungen möglich. Abzüglich des durch die Entsiegelungsmaßnahme bereits kompensierten Eingriffes sind weitere 8.683 m ² Versiegelungen zu kompensieren. |
| Beschreibung Konflikt: | Neuversiegelung durch die Errichtung baulicher Anlagen 1. Lärm, Staub sowie Schadstoffmissionen während der Bauphase 2. Beeinträchtigung und Beseitigung von Lebensräumen im Zuge der Baufeldfreimachung 3. Flächeninanspruchnahme und Funktionsverlust durch dauerhafte Versiegelungen |
| Eingriffsumfang: | <ul style="list-style-type: none"> Vollversiegelung urbanes Gebiet: 8.683 m² Kompensationserfordernis 1:2: 17.366 m² Der Kompensationsbedarf für die Bodenversiegelung liegt demnach bei 17.366 m² |
| Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme: | Als Kompensationsmaßnahme sind die Einrichtung einer Streuobstwiese sowie Gehölzpflanzungen auf den Flächen des entsiegelten Schrottplatzes sowie angrenzender Flächen vorgesehen. |
| Flächengröße/Wertigkeit: | 17.366 m ² |
| Zeitpunkt Durchführung: | Ende 2018 |
| Funktionen der Kompensation: | Die Maßnahme ist geeignet Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild und Arten/Lebensgemeinschaften zu kompensieren – insbesondere zum funktionalen Ersatz von Eingriffen in Gehölzbestände sowie von versiegelungsbedingten und weiteren Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden. |
| Kontrolle und Abnahme: | Jährlich durch die Naturschutzbehörde und die Flächenagentur Brandenburg GmbH |

Übersichtskarte:

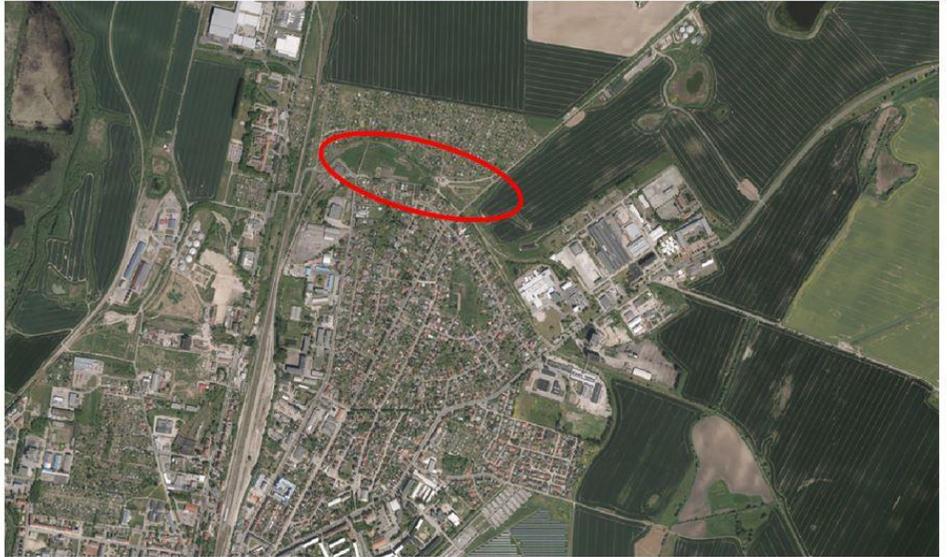


Abbildung 1: Lage der Kompensationsmaßnahme im Norden der Stadt Prenzlau

Katasterangaben zur Ersatzmaßnahme

| | | |
|-------------|------------------------------------|---|
| Flurstücke: | 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/8, 31/9 | 108/2, 108/3, 108/4 sowie angrenzender Flurstücke |
| Flur: | 3 | 6 |
| Gemarkung: | Prenzlau | Prenzlau |

Bewertung der Ersatzmaßnahme

| | | | | |
|-------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Beeinträchtigung durch: | Vollversiegelung und Funktionsverlust | | | |
| wird: | vermieden | vermindert | ausgeglichen | ersetzt |
| | nein | nein | nein | ja |

Maßnahmeblatt 02

Stadt Prenzlau
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Strom“

Adolf Siebeneicher KG
Herr Detlef Tietz
Schenkenberger Straße 45 b
17291 Prenzlau

Tel : +49 (3984) 874930
Mobil: +49 (171) 6114142
E-Mail: d.tietz@t-online.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!